

# Roland Herlicska

Am Sand 1  
91239 Henfenfeld  
Tel: 09151/866343

Fax: 09151/866272  
Mail: info@herlicska-dachtechnik.de

Roland Herlicska, Am Sand 1, 91239 Henfenfeld  
Einschreiben mit Rückschein  
Polizeidirektion Mittelfranken  
- Dienstaufsicht -  
Jakobsplatz 5  
90402 Nürnberg

Henfenfeld, den 08.05.2010

## Dienstaufsichtsbeschwerde gegen

Polizeihauptmeister Christian Mayer

Dienststelle: Polizeiinspektion 91217 Hersbruck  
Fritz-Schäfer-Str. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Abend des 06. Mai 2010 gegen 21:50 Uhr wurde ich von Herrn Mayer auf dem privaten Gelände der Shell Station in Hersbruck, Ostbahnstr., während meines Tankvorganges zu einer Verkehrskontrolle aufgefordert.

Nach seiner Frage nach meinem Führerschein, fragte ich ihn, ob er sich sicher sei das er dies hier darf. Er beantwortete meine Frage mit Ja.

Polizeibeamte dürfen nur bei Gefahr in Verzug, privates Gelände zu dienstlichen Zwecken betreten oder sie haben einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss. Das war hier nicht der Fall. Herr Mayer wurde von dem Angestellten dieser Tankstelle in vergangener Zeit schon einmal darauf hingewiesen das die Tankstelle, privater Grund u. Boden ist und er hier nicht zu kontrollieren hat weil das Geschäftsschädigung ist. Nach meiner Kontrolle nahm Herr Meyer nochmals, später eine Verkehrskontrolle auf diesem Privatgelände vor, nach der er von dem Angestellten nochmals ermahnt wurde dies doch endlich zu lassen, was mir dieser Angestellte am 07.05.2010 mitteilte. Dies nenne ich mal ganz einfach einen **vorsätzlichen Hausfriedensbruch**.

Darauf fragte ich ihn nochmals, ob er denn eine Befehlsnummer der SHAEF und/oder AHK Gesetzgebers (Alliierten) für sein dienstliches Handeln hat. Worauf er antwortete, diese gibt es schon lange nicht mehr.

Ich wies ihn auf die beiden Gesetze zur Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers der Justiz hin, von den Alliierten verabschiedet. Sie trugen die Überschriften: **Bedarf keiner Zustimmung von Bundestag und Bundesrat. (BGBl. 1 vom 24.04.2006, S 866 ff**

# Roland Herlicska

Am Sand 1  
91239 Henfenfeld  
Tel: 09151/866343

Fax: 09151/866272  
Mail: info@herlicska-dachtechnik.de

2

**und BGBl. Vom 29.11.2007 Teil I S. 2614 ff.)** Hier wurden der BRD die Hoheitsrechte genommen.

Dem deutschen Bürger wurden diese Gesetze als Rechtsbereinigung verkauft.

Im ersten Bereinigungsgesetz wurden die Einführungsgesetze der ZPO, StPO und des GVG, aufgehoben. Mit der Aufhebung der Einführungsgesetze verlieren auch diese Gesetze ihren Geltungsbereich und sind wegen des Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit, nichtig und ungültig. (Bverw.GE 17, 192 = DVBl 1964, 147)

- **Keine Gerichtsbarkeit für BRD Gerichte -**
- **Dies bedeutet Rückfall in die Militärgerichtsbarkeit, AHK (alliierte Hochkommission) und SHEAF Gesetzgebung.**

Am 23.11.2007 führten die Alliierten das 2. Bundesbereinigungsgesetz ein, wo im Artikel 4 (Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts) das Besatzungsrecht **wieder vollständig hergestellt wurde**. Das hatte zur Folge, dass gemäß der SHEAF-Proklamation Nr. 1 Punkt II und III, in Verbindung mit dem SHEAF-Gesetz Nr. 1 Artikel II, Punkt 3b und SHEAF-Gesetz Nr. 2 Artikel I Punkt 1a, Artikel III Punkt 5, Artikel IV Punkt 7, Artikel V Punkt 8 und 9 die Amts-, Landes-, Finanz-, Oberlandesgerichte, der Bundesgerichtshof, das Bundesverfassungsgericht sowie alle Richter, Staatsanwälte, Notare, Rechtsanwälte und alle mit hoheitlichen Aufgaben beschäftigten sonstigen Organen für ihre Tätigkeit, **ausdrücklich die** Genehmigung und Autorisation durch den SHEAF-Gesetzgeber bedürfen – ansonsten wirken sie illegal. Damit sind alle ergangenen Bescheide und Urteile nichtig.

Bis zum heutigen Tag wurde durch kein oben benanntes Organ jemals solch eine Autorisation und Genehmigung beantragt, bzw. eingeholt – noch wurde sie einem solchen Organ, bzw. einer solchen Person erteilt. Aus diesen Gründen fehlen auf Urteilen und Bescheiden zunehmend immer mehr die Unterschriften.

Darauf hin fragte Herr Mayer mich, ob ich ihn provozieren wolle, was ich ausdrücklich verneinte weil bis dahin das Gespräch ruhig und sachlich verlief. Was auch seine Kollegin, eine jüngere nette Frau mit kürzeren blonden Haaren, sicherlich bestätigen kann. (siehe Dienstplan PI-Hersbruck 6.5.2010, Nachtschicht)

Ich ließ dann von dieser Gesetzeslage ab, weil ich merkte, er hat darüber überhaupt keine Ahnung oder er ignoriert es einfach.

Ich fragte ihn dann nach seinem Dienstaussweis und er solle mir diesen doch zeigen bevor er eine dienstliche Handlung vornimmt.

Er gab mir zur Antwort, er sei mit dem Dienstwagen da und hat eine Uniform an. Was aber meine Frage nicht beantwortete und ich sagte, das nützt mir gar nicht.

Ich wies ihn auf das bayerische Polizeiaufgabengesetz § 6 hin, nach dem er verpflichtet sei vor einer dienstlichen Handlung auf Nachfrage, seinen Dienstaussweis zu zeigen.

Herr Mayer ignorierte das und zeigte mir seinen Dienstaussweis nicht.

Darauf dachte ich mir, hoppla der macht auf Stur und um die Lage nicht eskalieren zu lassen, zeigte ich ihm dann Führerschein und Fahrzeugpapiere. Nach der anschließenden Besichtigung meines Verbandkastens und des Warndreiecks ließ er dann von seinen Bemühungen ab und wünschte mir

## Roland Herlicska

Am Sand 1  
91239 Henfenfeld  
Tel: 09151/866343

Fax: 09151/866272  
Mail: [info@herlicska-dachtechnik.de](mailto:info@herlicska-dachtechnik.de)

3

dann noch viel Spaß beim Gesetze lesen, wie er sich ausdrückte.

Herr Mayer hat als Beamter folgenden Eid geleistet.:“ Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ (BGB § 58 Eidespflicht, Eidesformel)

Um diesen Eid jedoch leisten zu können ist es notwendig die entsprechenden Gesetze und die genaue Rechtslage zu kenne.

Ich denke, Herr Mayer hat eine große Diskrepanz in seiner Persönlichkeitsstruktur und ist für sein willkürlich, teils gesetzloses und schikanöses Verhalten im Bereich der PI Hersbruck und PI Sulzbach- Rosenberg sehr bekannt. Eigentlich ist das ein Fall für den Polizeipsychologen (Verhaltenstherapie) und das Ansetzen einer Nachschulung.

Es ist nur schade, dass solche einzelnen Personen das noch sehr gute Ansehen der Polizei in der Gesellschaft, diesem kann ich vollauf beipflichten, mit Füßen treten und herunterziehen. Ich habe etliche Freunde u. Bekannte in den verschiedenen Dienstebenen der Polizei, die dieses Verhalten absolut missbilligen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Herlicska

Verteiler:

Polizeipräsidium Mittelfranken  
(Dienstaufsicht)  
Polizeiinspektion Hersbruck  
(Inspektionsleiter Herr Meixner)  
Zentralarchiv für Regierungskriminalität Leipzig